



Oltner Tagblatt
4601 Olten
062/ 205 76 76
www.oltner.tagblatt.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 15'392
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.11
Abo-Nr.: 605011
Seite: 24
Fläche: 21'456 mm²

Windpark Burg: Verfahren hängig

Oberhof Ob der Windpark Kienberg/Oberhof gebaut werden kann, ist alles andere als sicher. Der Einsprecher gelangt nach Abweisung seiner Beschwerde gegen die Urnenabstimmung in Oberhof an das Verwaltungsgericht.

Die Windpark Burg AG will in Kienberg und Oberhof einen Windpark bauen. Der Vertrag mit der Gemeinde Oberhof wurde in einer Referendumsabstimmung am 9. Juni angenommen. Gegen die Abstimmung wurde aber Beschwerde erhoben. Die Gemeindeabteilung des Kantons Aargau hat die Abstimmungsbeschwerde abgewiesen. Dennoch kann die Gemeinde Oberhof den Vertrag mit der Windpark Burg AG vorderhand nicht unterzeichnen. Beschwerdeführer Cornelius Andreaus aus Oberhof hat den Entscheid der Gemeindeabteilung an das Verwaltungsgericht weitergezogen. «Ich gehe bis vor Bundesgericht, wenn es sein muss», führte er gegenüber dieser Zeitung aus. Sowohl die Gemeinde als auch die Gemeindeabteilung haben bis zum 16. Oktober Zeit, sich zur Beschwerde von Andreaus an das Verwaltungsgericht vernehmen zu lassen.

Im Vertrag zwischen der Gemeinde Oberhof und der Windpark Burg AG wird unter anderem die Entschädigungsfrage geregelt. Genau diesen Vertrag lehnte die Gemeindeversammlung Oberhof am 30. Januar mit 68 Nein zu 56 Ja ab. An der Referendumsabstimmung vom 9. Juni wurde der Vertrag dagegen mit 167 zu 130 Stimmen angenommen.

Flugblatt als Stein des Anstosses

Bereits vor dem Urnengang hatte Cornelius Andreaus beim Kanton eine Abstimmungsbeschwerde eingereicht. Grund: «Die Abstimmungserläuterungen des Gemeinderats enthielten keine Argumente der Vertragsgegner, obschon die Gemeinde im Vorfeld des Urnengangs ersucht wurde, die Darstellung der Gegnerschaft in den Erläuterungen beziehungsweise Abstimmungsunterlagen zu berücksichtigen. Hingegen ist ein Flugblatt des Referendumskomitees beigelegt worden», so der Beschwerdeführer gegenüber dieser Zeitung.

Auf Anfrage versicherte der Oberhöfler Gemeindeammann Roger Fricker: «Wir müssen jetzt abwarten, weil es sich nach wie vor um ein hängiges Verfahren handelt.» Fricker geht davon aus, dass die Windpark Burg AG bei der weiteren Planung der Anlage auf diese Umstände Rücksicht nimmt.

«Begründung schreit zum Himmel»

Der Beschwerdeführer hielt gegenüber dieser Zeitung fest: «Die Ablehnung der Beschwerde wird unter anderem damit begründet, dass ein Viertel der Stimmberechtigten von Oberhof am 30. Januar in der Gemeindeversammlung anwesend war und daher über die Angelegenheit Bescheid wusste. Der Rest der Stimmberechtigten hätte sich ja anderweitig informieren können. Solch eine Begründung schreit zum Himmel und muss infrage gestellt beziehungsweise angefochten werden.»

(OTR)

Windpark Burg AG

Auf dem Gemeindegebiet von Oberhof AG sollen 1 bis 2 Windräder aufgestellt werden, in Kienberg deren 3 bis 4. Der Windpark soll dereinst bis zu 21 Gigawattstunden (GWh) Energie pro Jahr liefern – das ist Strom für etwa 4700 Haushaltungen. Am 5. April 2011 wurde die Betriebsgesellschaft des geplanten Windparks in Olten gegründet. Aktionäre sind die Gemeinde Kienberg (5 Prozent), die AEW Energie AG, Aarau (10 Prozent), Vento Ludens Suisse GmbH (34 Prozent) und Services Industriels de Genève/Genfer Stadtwerke (51 Prozent). Der Sitz der Betriebsgesellschaft befindet sich in Kienberg. (CHR)